

Bund Deutscher Radfahrer e. V.



Ordnung Koordinatoren und sonstige Mitglieder des Hauptausschusses

Ordnung Koordinatoren und sonstige Mitglieder des Hauptausschusses
Ausgabe vom 06.04.2019

In dieser Ordnung werden die Koordinatoren mit ihren Fachbereichen aufgeführt, sowie die Wahl der Koordinatoren und die grundsätzlichen Aufgaben der KO beschrieben. Weiterhin enthält diese Ordnung die „sonstigen Mitglieder“ des HA, die nicht explizit in der Satzung genannt werden.

Die Aufgabenbeschreibungen mit den grundsätzlichen Aufgaben der Koordinatoren, sind soweit bereits vorhanden, als Anlagen beigefügt.

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Koordinatoren	3
§ 3	Sonstige Mitglieder des Hauptausschusses	3
§ 4	Aufgabenbeschreibungen der Koordinatoren	4
 Aufgabenbeschreibungen		
	KO FrauenradSPORT	5
	KO Straße	6
	KO Bahn	7
	KO MTB	8
	KO BMX	9
	KO Radball und Radpolo	10
	KO Kunstradsport	11
	KO Trial	12
	KO Einradfahren	13
	KO MTBO	14
	KO Breitensportkonzepte	15
	KO Wissenschaft und Forschung	16
	KO Medizin	18
	KO RTF und CTF	19
	KO Radwandern- und Korsofahren	20
	KO Verkehr	21
	KO Anti-Doping (Anti-Doping Beauftragter)	22
	KO Sportordnung und Reglements	23
	KO Behindertenradsport	24
	KO Umwelt	25
	KO Querfeldein Cyclo-cross (BHV 2019)	26
	KO BMX Freestyle	27

Ordnung Koordinatoren und sonstige Mitglieder des Hauptausschusses (OKsM)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung beinhaltet die Aufstellung und Aufgabenbeschreibung der Koordinatoren, sowie eine Auflistung der sonstigen Mitglieder des Hauptausschusses

§ 2 Koordinatoren (KO)

1. Auflistung der Koordinatoren
 - a) KO Frauenradспорт
 - b) KO Straße
 - c) KO Bahn
 - d) KO MTB
 - e) KO BMX
 - f) KO Radball und Radpolo
 - g) KO Kunstradsport
 - h) KO Trial
 - i) KO Einradfahren
 - j) KO MTBO
 - k) KO Breitensportkonzepte
 - l) KO Wissenschaft und Forschung
 - m) KO Medizin
 - n) KO RTF und CTF
 - o) KO Radwandern- und Korsofahren
 - p) KO Verkehr
 - q) KO Anti-Doping (Anti-Doping Beauftragter)
 - r) KO Sportordnung und Reglements
 - s) KO Behindertenradспорт
 - t) KO Umwelt
 - u) KO ~~Querfeldein-Cyclo-cross~~ (BHV 2019)
 - v) KO BMX Freestyle
2. Wahl und Amtszeit der Koordinatoren
Die KO werden im Jahr nach den Olympischen Sommerspielen vom HA für vier Jahre gewählt. Vorschlagsrecht haben die stimmberechtigten Mitglieder des Präsidiums, die Kommissionen sowie die Vorsitzenden/Präsidenten der Landesverbände. Die Wahlvorschläge und die Einverständniserklärungen der Vorgeschlagenen sollen schriftlich dem Hauptausschuss vorliegen. Sofern es keine schriftlichen Vorschläge gibt, können aus dem HA heraus Vorschläge mündlich gemacht werden.
3. Vorzeitiges Ausscheiden eines KO
Scheidet ein KO vorzeitig, vor Ablauf seiner Amtszeit aus, soll der HA innerhalb von drei Monaten nach dem Ausscheiden eine Neubesetzung vornehmen. Das Vorschlagsrecht ist in § 2, Ziff. 2 geregelt. Bis zur Neubesetzung durch den HA kann das Präsidium einen Vertreter kommissarisch einsetzen.
4. Abwahl von Koordinatoren
Auf schriftlichen Antrag mit Begründung kann der HA mit 2/3 Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder einen KO abwählen. Als Antragsteller zur Abwahl eines KO sind die stimmberechtigten Mitglieder des Präsidiums sowie die LV-Vorsitzenden/Präsidenten zugelassen. Die Stimmenverteilung ist in der Satzung § 12, Ziff. 3 festgelegt. Nach der Abwahl ist entsprechend § 2 Ziff.3 dieser Ordnung zu verfahren.

§ 3 Sonstige Mitglieder des Hauptausschusses

1. Weitere stimmberechtigte Mitglieder des HA sind:
 - a) Ein Vorstandsmitglied des Verbandes Deutscher Radrennveranstalter (VDR)
 - b) Ein Vertreter der Deutschen Vertragsmannschaften
 - c) Der Gildemeister der Bundes-Ehren-Gilde
 - d) Ein Vertreter der Athletenkommission (BHV 2019)

Ordnung Koordinatoren und sonstige Mitglieder des Hauptausschusses

Ausgabe vom 06.04.2019

2. Das Vorstands-Mitglied des VDR im HA (§ 3 Ziff.1 a)) wird spätestens zwei Wochen vor der Tagung des HA der BDR-Geschäftsstelle schriftlich benannt. Die Reise- und Übernachtungskosten des VDR-Mitgliedes sind vom VDR zu tragen.
3. Der Vertreter der Deutschen Vertragsmannschaften im HA (§ 3 Ziff.1b)) wird spätestens zwei Wochen vor der Tagung des HA der BDR-Geschäftsstelle schriftlich benannt. Die Reise- und Übernachtungskosten des Vertreters der Vertragsmannschaften sind von den Vertragsmannschaften zu tragen.
4. Der Gildemeister der Bundes-Ehren-Gilde, bzw. sein Vertreter ist stimmberechtigtes Mitglied im HA (§ 3 Ziff.1c)) Im Vertretungsfall des Gildemeisters ist spätestens zwei Wochen vor der Tagung des HA der BDR-Geschäftsstelle schriftlich der Vertreter namentlich zu benennen. Die Reise- und Übernachtungskosten des Vertreters der BEG im HA sind von der BEG zu tragen.
5. ***Der Vertreter der Athletenkommission im HA (§ 3 Ziff.1d)) wird spätestens zwei Wochen vor der Tagung des HA der BDR-Geschäftsstelle schriftlich benannt. Die Reise- und Übernachtungskosten des Vertreters der Athleten werden vom BDR getragen.***

§ 4 Aufgabenbeschreibungen der Koordinatoren

1. Die grundsätzlichen Aufgabenbeschreibungen für die Koordinatoren sind in den zu dieser Ordnung gehörenden Anhängen entsprechend § 2 Ziff. 1a bis § 2 Ziff. 1v beschrieben und werden vom HA beschlossen.
2. Die Aufgaben der Koordinatoren können durch Beschlüsse der Fachkommissionen erweitert werden.
3. Gemäß ihrer Aufgabenbeschreibung geben die KO jährlich dem HA einen Tätigkeitsbericht für das vergangene Jahr.

Diese Ordnung für Koordinatoren und sonstige Mitglieder des Hauptausschusses wurde von der Bundeshauptversammlung am 21. März 2009 in Leipzig beschlossen und zuletzt am 06.04.2019 geändert.

Koordinator Frauenradспорт

Der KO Frauenradспорт ist Mitglied des Hauptausschusses des BDR. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr nach den Olympischen Sommerspielen vom HA für vier Jahre.

Der KO Frauenradспорт übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse der Fachkommission festgelegt werden.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
7. Bereitschaft zur Leitung von und Teilnahme an Versammlungen, Tagungen und Seminaren
8. Freude am Umgang mit Jugendlichen

Die Aufgaben des Koordinators Frauenradспорт

1. Teilnahme an den Bundeshauptversammlungen
2. Teilnahme an den Tagungen des Hauptausschusses und der Kommissionen
3. Vertretung des Frauenradsportes intern und extern
4. Erstellung eines schriftlichen Jahresberichtes für den Hauptausschuss.
5. Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten
6. Sensibilisierung für die besonderen Anforderungen von Frauen im Radsport
7. Zusammenarbeit mit der BDR-Geschäftsstelle, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten..
8. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen

Koordinator Straße

Der KO Straße ist Mitglied des Hauptausschusses des BDR. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr nach den Olympischen Sommerspielen vom HA für vier Jahre.

Der KO Straße übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse der Fachkommission festgelegt werden.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
7. Bereitschaft zur Leitung von und Teilnahme an Versammlungen, Tagungen und Seminaren

Die Aufgaben des Koordinators Straße

1. Teilnahme an den Bundeshauptversammlungen
2. Teilnahme an den Tagungen des Hauptausschusses und Mitarbeit in der Fachkommission.
3. Vertretung des Straßenradsportes intern und extern
4. Terminplanung der Wettkämpfe des Nationalen Kalenders
5. Vorbereitung, Leitung und Durchführung des Fachwartetages
6. Erstellen der Generalauszeichnung für Rennserien/Wettbewerbe.
7. Erstellen der Ausschreibung für die Deutschen Meisterschaften
8. Kontrolle und Genehmigung der Ausschreibungen für Rennen des Nationalen und des Internationalen Kalenders in der BRD sowie die Überwachung des Wettkampfbetriebes..
9. Fachliche Leitung der Deutschen Meisterschaften und alle damit im Zusammenhang zu erledigende Aufgaben wie z.B. BDR-Beauftragter, Streckenbesichtigung und Prüfung der Meldelisten.
10. Fachliche Leitung der Bundesliga- und Sichtungssrennen und alle damit im Zusammenhang zu erledigende Aufgaben wie z.B. BDR-Beauftragter, Prüfung der Ausschreibung und der Meldelisten.
11. Zusammenarbeit mit den Bundestrainern und der Radsportjugend
12. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Landesverbände
13. Mitarbeit bei der Regelerstellung, Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen.
14. Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung von Pflichtenheften.
15. Genehmigung von Rengemeinschaften.
16. Erstellung eines schriftlichen Jahresberichtes für den Hauptausschuss.
17. Zusammenarbeit mit der BDR-Geschäftsstelle, dem Leistungssportdirektor, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten..
18. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur Weiterentwicklung des Straßenradsportes.
19. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator Bahnradsport

Der KO Bahnradsport ist Mitglied des Hauptausschusses des BDR. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr nach den Olympischen Sommerspielen vom HA für vier Jahre.

Der KO Bahnradsport übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse der Fachkommission festgelegt werden.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer
2. Mindestalter 18 Jahre
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des Bund Deutscher Radfahrer (BDR)
4. Formulierungssicher
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
7. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren

Die Aufgaben des Koordinators Bahnradsport

1. Teilnahme an den Bundeshauptversammlungen
2. Teilnahme an den Tagungen des Hauptausschusses und Mitarbeit in der Fachkommission
3. Vertretung des Bahnradsportes intern und extern
4. Terminplanung der Wettkämpfe des nationalen Kalenders
5. Vorbereitung, Leitung und Durchführung des Fachwartetages
6. Erstellen der Generalausschreibung für einzelne Bahn-Rennserien/Bahnwettbewerbe
7. Erstellen der Ausschreibung für die Deutschen Bahnmeisterschaften
8. Kontrolle und Genehmigung der Ausschreibungen für Bahnrennen des Nationalen und des Internationalen Kalenders in der BRD
9. Fachliche Leitung der Deutschen Meisterschaften Bahnrennsport und alle damit im Zusammenhang zu erledigende Aufgaben wie z.B. BDR-Beauftragter und Prüfung der Meldelisten
10. Fachliche Leitung der Sichtungsrennen Bahnrennsport und alle damit im Zusammenhang zu erledigende Aufgaben wie z.B. BDR-Beauftragter, Prüfung der Ausschreibung und der Meldelisten
11. Bahnbesichtigungen und Abnahmen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der TK Rennsport
12. Zusammenarbeit mit den Bundestrainern
13. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Landesverbände
14. Mitarbeit bei der Regelerstellung, Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen
15. Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung von Pflichtenheften
16. Genehmigung von Renngemeinschaften Bahn
17. Erstellung eines schriftlichen Jahresberichtes für den Hauptausschuss
18. Zusammenarbeit mit der BDR-Geschäftsstelle, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten
19. Entwicklung und Vorbereitung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Bahnradsportes
20. Besuch von Fahrrad-Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen

Koordinator MTB

Der KO MTB ist Mitglied des Hauptausschusses des BDR. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr nach den Olympischen Sommerspielen vom HA für vier Jahre.

Der KO MTB übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse der Fachkommission festgelegt werden.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
7. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren

Die Aufgaben des Koordinators MTB

1. Teilnahme an den Bundeshauptversammlungen
2. Teilnahme an den Tagungen des Hauptausschusses und Mitarbeit in der Fachkommission.
3. Vertretung des MTB-Radsportes intern und extern
4. Terminplanung der Wettkämpfe des Nationalen Kalenders
5. Vorbereitung, Leitung und Durchführung des Fachwartetages
6. Erstellen der Generalausschreibung für Rennserien/Wettbewerbe
7. Erstellen der Ausschreibung für die Deutschen Meisterschaften
8. Kontrolle und Genehmigung der Ausschreibungen für Rennen des Nationalen und des Internationalen Kalenders in der BRD sowie die Überwachung des Wettkampfbetriebes..
9. Fachliche Leitung der Deutschen Meisterschaften und alle damit im Zusammenhang zu erledigende Aufgaben wie z.B. Streckenbesichtigung und Prüfung der Meldelisten
10. Zusammenarbeit mit den Bundestrainern und den BDR-Beauftragten Downhill und 4Cross
11. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Landesverbände
12. Mitarbeit bei der Regelerstellung, der Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen.
13. Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung von Pflichtenheften.
14. Genehmigung von Renngemeinschaften.
15. Erstellung eines schriftlichen Jahresberichtes für den Hauptausschuss
16. Zusammenarbeit mit der BDR-Geschäftsstelle, dem Leistungssportdirektor, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten.
17. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur Weiterentwicklung des MTB-Sports.
18. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator BMX

Der KO BMX ist Mitglied des Hauptausschusses des BDR. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr nach den Olympischen Sommerspielen vom HA für vier Jahre.

Der KO BMX übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse der Fachkommission festgelegt werden.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
7. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren

Die Aufgaben des Koordinators BMX

1. Teilnahme an den Bundeshauptversammlungen
2. Teilnahme an den Tagungen des Hauptausschusses und Mitarbeit in der Fachkommission.
3. Leitung, Koordination und Vertretung des BMX-Radsports intern und extern
4. Erstellung des Terminplans für die Wettkampfsaison und Überwachung des Wettkampfbetriebes.
5. Vorbereitung, Leitung und Durchführung des Fachwartetages
6. Erstellen und Kontrolle der Generalausschreibung und der Einzelausschreibungen für das jeweilige Kalenderjahr. Erstellung der Ausschreibung für die Deutschen Meisterschaften.
7. Fachliche Leitung der Deutschen Meisterschaften und alle damit im Zusammenhang zu erledigende Aufgaben wie z.B. Bahnbesichtigung und Prüfung der Meldelisten.
8. Bedarfserstellung und Durchführung von Aus- und Fortbildungen
9. Zusammenarbeit mit den Bundestrainern
10. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Landesverbände
11. Mitarbeit bei der Regelerstellung, der Wettkampf- und den Durchführungsbestimmungen.
12. Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung von Pflichtenheften.
13. Mitarbeit bei der Definition der Nominierungskriterien für Olympische Spiele, Europa- und Weltmeisterschaften.
14. Erstellung eines schriftlichen Jahresberichtes für den Hauptausschuss.
15. Zusammenarbeit mit der BDR-Geschäftsstelle, dem Leistungssportdirektor, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten..
16. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur Weiterentwicklung des BMX Radsports.
17. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator Radball und Radpolo

Der KO Radball und Radpolo ist Mitglied des Hauptausschusses des BDR. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr nach den Olympischen Sommerspielen vom HA für vier Jahre.

Der KO Radball und Radpolo übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse der Fachkommission festgelegt werden.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
7. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren

Die Aufgaben des Koordinators Radball und Radpolo

1. Teilnahme an den Bundeshauptversammlungen
2. Teilnahme an den Tagungen des Hauptausschusses und Mitarbeit in der Fachkommission
3. Leitung der Unterkommission (Technische Kommission Radball / Radpolo)
4. Leitung, Koordination und Vertretung des Radball und Radpolo intern und extern
5. Terminplanung der Wettkämpfe des Nationalen Kalenders
6. Vorbereitung, Leitung und Durchführung des Fachwartetages
7. Erstellen der Generalausreibungen
8. Erstellen der Ausschreibung für die Deutschen Meisterschaften
9. Kontrolle und Genehmigung der Ausschreibungen für Veranstaltungen des Nationalen- und Internationalen Kalenders
10. Fachliche Leitung der Deutschen Meisterschaften und aller damit im Zusammenhang zu erledigende Aufgaben wie z.B. BDR-Beauftragter, Hallenbesichtigung, Erstellung des Spielplans
11. Fachliche Leitung und Überwachung aller in der Generalausreibung aufgeführten Wettbewerbe und alle damit im Zusammenhang zu erledigende Aufgaben, wie z.B. Vergabe der Spieltage, Erstellung der Spielpläne, Aussprechen von Ordnungsstrafen
12. Zusammenarbeit mit den Bundestrainern
13. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Landesverbände
14. Mitarbeit bei der Regelerstellung, der Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen
15. Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung von Pflichtenheften
16. Erstellung eines schriftlichen Jahresberichtes für den Hauptausschuss
17. Zusammenarbeit mit der BDR-Geschäftsstelle, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten
18. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur Weiterentwicklung der Sportarten Radball und Radpolo
19. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.
20. Mitarbeit bei der Gestaltung und Aktualisierung der Homepage – Radball/Radpolo-Teil

HA 20.03.2010

Koordinator Kunstradsport

Der KO Kunstradsport ist Mitglied des Hauptausschusses des BDR. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr nach den Olympischen Sommerspielen vom HA für vier Jahre.

Der KO Kunstradsport übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse der Fachkommission festgelegt werden.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
7. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren

Die Aufgaben des Koordinators Kunstradsport

1. Teilnahme an den Bundeshauptversammlungen
2. Teilnahme an den Tagungen des Hauptausschusses und Mitarbeit in der Fachkommission.
3. Leitung, Koordination und Vertretung des Kunstradsports intern und extern
4. Terminplanung der Wettkämpfe des Nationalen Kalenders
5. Vorbereitung, Leitung und Durchführung des Fachwartetages
6. Erstellen der Generalausreibungen
7. Erstellen der Ausschreibung für die Deutschen Meisterschaften
8. Kontrolle und Genehmigung der Ausschreibungen für Veranstaltungen des Nationalen und des Internationalen Kalenders.
9. Fachliche Leitung der Deutschen Meisterschaften und alle damit im Zusammenhang zu erledigende Aufgaben wie z.B. Erstellung des Programms, der Startlisten und Trainingspläne sowie Eingaben für das elektronische Wertungssystem.
10. Fachliche Leitung der DM-, EM-, und WM-Qualifikationsveranstaltungen und alle damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben. (siehe 9.)
11. Zusammenarbeit mit den Bundestrainern
12. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Landesverbände
13. Mitarbeit bei der Regelerstellung, der Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen.
14. Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung von Pflichtenheften.
15. Mitarbeit bei ORGA-Gesprächen bei Besichtigungen der Sportstätten für DM-, EM-, WM-Qualifikationswettbewerben und Deutschen Meisterschaften.
16. Erstellung eines schriftlichen Jahresberichtes für den Hauptausschuss.
17. Zusammenarbeit mit der BDR-Geschäftsstelle, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten
18. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur Weiterentwicklung des Kunstradsportes.
19. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator Trial

Der KO Trial ist Mitglied des Hauptausschusses des BDR. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr nach den Olympischen Sommerspielen vom HA für vier Jahre.

Der KO Trial übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse der Fachkommission festgelegt werden.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
7. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren

Die Aufgaben des Koordinators Trial

1. Teilnahme an den Bundeshauptversammlungen
2. Teilnahme an den Tagungen des Hauptausschusses und Mitarbeit in der Fachkommission.
3. Leitung, Koordination und Vertretung des Trial-Radsports intern und extern
4. Terminplanung der Wettkämpfe des Nationalen Kalenders
5. Vorbereitung, Leitung und Durchführung des Fachwartetages
6. Erstellen der Generalausschreibungen
7. Erstellen der Ausschreibung für die Deutschen Meisterschaften
8. Kontrolle und Genehmigung der Ausschreibungen für Veranstaltungen und Überwachung des Wettkampfbetriebes
9. Fachliche Leitung der Deutschen Meisterschaften und alle damit im Zusammenhang zu erledigende Aufgaben wie z.B. BDR-Beauftragter, Streckenbesichtigung und Genehmigung sowie Prüfung der Meldelisten.
10. Zusammenarbeit mit den Bundestrainern
11. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Landesverbände
12. Mitarbeit bei der Regelerstellung, der Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen.
13. Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung von Pflichtenheften.
14. Genehmigung von Mannschaften.
15. Erstellung eines schriftlichen Jahresberichtes für den Hauptausschuss.
16. Zusammenarbeit mit der BDR-Geschäftsstelle, dem Leistungssportdirektor, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten
17. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur Weiterentwicklung des Trials.
18. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator Einradfahren

Der KO Einradfahren ist Mitglied des Hauptausschusses des BDR. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr nach den Olympischen Sommerspielen vom HA für vier Jahre.

Der KO Einradfahren übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse der Fachkommission festgelegt werden.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
7. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren

Die Aufgaben des Koordinators Einradfahren

1. Teilnahme an den Bundeshauptversammlungen
2. Teilnahme an den Tagungen des Hauptausschusses und Mitarbeit in der Fachkommission.
3. Leitung, Koordination und Vertretung des Einradfahrens intern und extern
4. Terminplanung der Wettkämpfe des Nationalen Kalenders
5. Vorbereitung, Leitung und Durchführung des Fachwartetages
6. Erstellen der Generalausschreibungen
7. Erstellen der Ausschreibung für die Deutschen Meisterschaften
8. Kontrolle und Genehmigung der Ausschreibungen für Veranstaltungen sowie die Überwachung des Wettkampfbetriebes..
9. Fachliche Leitung der Deutschen Meisterschaften und alle damit im Zusammenhang zu erledigende Aufgaben wie z.B. BDR-Beauftragter, Streckenbesichtigung und Genehmigung sowie Prüfung der Meldelisten.
10. Zusammenarbeit mit den Bundestrainern
11. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Landesverbände
12. Mitarbeit bei der Regelerstellung, der Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen.
13. Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung von Pflichtenheften.
14. Erstellung eines schriftlichen Jahresberichtes für den Hauptausschuss.
15. Zusammenarbeit mit der BDR-Geschäftsstelle, dem Leistungssportdirektor, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten..
16. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur Weiterentwicklung des Einradfahrens.
17. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator MTBO (Mountainbike-Orientierung)

Der KO MTBO ist Mitglied des Hauptausschusses des BDR. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr nach den Olympischen Sommerspielen vom HA für vier Jahre.

Der KO MTBO übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse der Fachkommission festgelegt werden.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
7. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren

Die Aufgaben des Koordinators MTBO

1. Teilnahme an den Bundeshauptversammlungen
2. Teilnahme an den Tagungen des Hauptausschusses und Mitarbeit in der Fachkommission.
3. Leitung, Koordination und Vertretung des MTBO intern und extern (BDR und DTB*)
4. Strukturierung und Management des von BDR und DTB* gemeinsam organisierten Fachausschusses MTBO.
5. Mitglied des Technischen Komitees Orientierungslauf beim DTB*
6. Teilnahme an den Sitzungen des Technischen Komitees beim DTB*
7. Terminplanung der Wettkämpfe und Überwachung des Wettkampfbetriebes
8. Vorbereitung, Leitung und Durchführung des Fachwartetages und der Fachausschusssitzungen
9. Erstellung/Fortschreibung der Fachgebietsordnung
10. Koordination der paritätischen Besetzung (und periodischen Neubesetzung) des Fachausschusses MTBO mit BDR- und DTB*-Mitgliedern
11. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Landesverbände
12. Mitarbeit bei der Regelerstellung, der Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen.
13. Erstellung eines schriftlichen Jahresberichtes für den Hauptausschuss.
14. Zusammenarbeit mit der BDR-Geschäftsstelle sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten..
15. Zusammenarbeit mit den für die Sportart zuständigen hauptamtlichen Mitarbeitern der DTB*-Geschäftsstelle sowie weiteren Gremien des Orientierungssportes beim DTB*
16. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur Weiterentwicklung des MTBO.
17. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

* Deutscher Turner Bund

Koordinator Breitensportkonzepte

Der KO Breitensportkonzepte ist Mitglied des Hauptausschusses des BDR. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr nach den Olympischen Sommerspielen vom HA für vier Jahre.

Der KO Breitensportkonzepte übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse der Fachkommission festgelegt werden.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
7. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren

Die Aufgaben des Koordinators Breitensportkonzepte

1. Teilnahme an den Bundeshauptversammlungen
2. Teilnahme an den Tagungen des Hauptausschusses und Mitarbeit in der Fachkommission.
3. Vertretung, Leitung und Koordination des Breitensports intern und extern
4. Vorbereitung, Leitung und Durchführung des Fachwartetages
5. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Landesverbände
6. Mitarbeit bei der Regelerstellung in Zusammenarbeit mit der Technischen Kommission
7. Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung von Pflichtenheften und Regeln
8. Erstellung eines schriftlichen Jahresberichtes für den Hauptausschuss.
9. Zusammenarbeit mit der BDR-Geschäftsstelle, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten..
10. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur Weiterentwicklung des Breitensports.
11. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator Wissenschaft und Forschung

Der KO Wissenschaft und Forschung ist Mitglied des Hauptausschusses des BDR. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr nach den Olympischen Sommerspielen vom HA für vier Jahre.

Der KO Wissenschaft und Forschung übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse der Fachkommission festgelegt werden.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer.
2. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
3. Abschluss Hochschulstudium Sportwissenschaft (Radsporttrainer mit A-Lizenz)
4. Praktische Erfahrungen in der Theorie, Methodik und Praxis des Trainings sowie in der Trainingswissenschaft, Lehre und Forschung im Radsport
5. Bereitschaft und Kompetenzen zur interdisziplinären Zusammenarbeit in Lehre und Forschung und zur kooperativen Zusammenarbeit mit allen Leitungsgremien, Sportlern und Funktionsträgern des BDR
6. Kompetenz zur optimalen Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Handy-Telefon, E-Mail, Internet usw.
7. Bereitschaft zur Leitung und zur aktiven und konstruktiven Teilnahme von/an Versammlungen, Tagungen und Seminaren

Die Aufgaben des Koordinators Wissenschaft und Forschung

1. Teilnahme an den Bundeshauptversammlungen, an den Tagungen des Hauptausschusses und an den Leitungs- und den radsportspezifischen Fachveranstaltungen des BDR.
2. Vorbereitung, Leitung und Durchführung der Tagungen der Kommission Wissenschaft und Forschung
3. Koordination der Wissenschaft, Forschungsarbeit und Sportgeräteentwicklung im Radsport und in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit externen Wissenschafts- und Forschungs- sowie Sportgeräteeinrichtungen. Personelle, finanzielle und materiell-technische Planung
4. Leitungsmäßige Koordination von Aus- und Weiterbildung für alle Trainerqualifikationen (Diplomtrainer, Übungsleiter, Trainerqualifikationen der Lizenzstufen C, B, A) in allen Disziplinen des BDR
5. Erarbeitung und ständige inhaltliche Aktualisierung der Ausbildungsordnung des BDR auf der Grundlage der aktuellen Anforderungen im BDR (z.B. Dopingprävention) und den Rahmenrichtlinien für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes
6. Inhaltliche Einflussnahme auf die Erarbeitung moderner schriftlicher Lehr-, Aus- und Weiterbildungsmaterialien für alle Bereiche des BDR
7. Lehr- und Organisation und Durchführung der jährlichen A-Trainerweiterbildungen zur Lizenzverlängerung
8. Enge Zusammenarbeit mit dem hauptamtlichen Diagnostetrainer und dem Forschungsmitarbeiter des IAT, den disziplinspezifischen Trainerräten und Steueraktiven und der Trainerakademie
9. Benennung und Planung von notwendigen Forschungsschwerpunkten in der Forschung und der Anfertigung von Dissertationen, Magister-, Diplom- und Belegarbeiten sowie die Koordination von Forschungsvorhaben

Ordnung Koordinatoren und sonstige Mitglieder des Hauptausschusses
Ausgabe vom 06.04.2019

10. Unterstützung bei der inhaltlichen Gestaltung und Organisation von Forschungsergebniskonferenzen (Forschungsprojekte, Forschungsthemen im Rahmen von Forschungsarbeiten)
11. Zusammenarbeit mit der BDR-Geschäftsstelle, den Bundestrainern, dem Vizepräsidenten Leistungssport, dem Leistungssportdirektor, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten
12. Teilnahme an speziellen (fachspezifischen) Veranstaltungen des DOSB nach Abstimmung mit dem für diesen Bereich zuständigen Kostenverantwortlichen in der Geschäftsstelle des BDR
13. Jährliche Berichterstattung im Hauptausschuss

Koordinator Medizin

Der KO Medizin ist Mitglied des Hauptausschusses des BDR. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr nach den Olympischen Sommerspielen vom HA für vier Jahre.

Der KO Medizin übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse der Fachkommission festgelegt werden.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Hochschulstudium, Mediziner
5. Fundierte Leistungsphysiologische Kenntnisse.
6. Bereitschaft zur ständigen fachlichen Weiterbildung
7. Formulierungssicher.
8. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
9. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
10. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Ausbildungsveranstaltungen, Versammlungen, Tagungen und Seminaren

Die Aufgaben des Koordinators Medizin

1. Teilnahme an den Bundeshauptversammlungen
2. Teilnahme an den Tagungen des Hauptausschusses und Mitarbeit in der Fachkommission.
3. Zusammenarbeit mit der BDR-Geschäftsstelle, den Bundestrainern, dem Leistungssportdirektor, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten.
4. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.
5. Beratung des Präsidiums und der Bundesgeschäftsstelle bei allen medizinischen Fragestellungen
6. Beratung der Landesverbände bei in allen medizinischen und leistungsphysiologischen Fragestellungen
7. Beratung der Trainer in medizinischen und leistungsphysiologischen Fragestellungen
8. Beratung der Rennveranstalter bezüglich medizinischer Absicherung von Veranstaltungen
9. Koordination der medizinischen Betreuung der Auswahlmannschaften des Bundes Deutscher Radfahrer (Arzteinsätze)
10. Weiterbildung des ehrenamtlichen medizinischen Fachpersonals sowie der Trainer
11. Ausbildung des Trainernachwuchses in medizinischen und leistungsphysiologischen Themen
12. Verbindung zum Dachverband (UCI) in medizinischen Fragen
13. Kooperation mit anderen Sportfachverbänden in medizinischen Fragen

Koordinator RTF und CTF

Der KO RTF und CTF ist Mitglied des Hauptausschusses des BDR. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr nach den Olympischen Sommerspielen vom HA für vier Jahre.

Der KO RTF und CTF übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse der Fachkommission festgelegt werden.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
7. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren

Die Aufgaben des Koordinators RTF und CTF

1. Teilnahme an den Bundeshauptversammlungen
2. Teilnahme an den Tagungen des Hauptausschusses und Mitarbeit in der Fachkommission.
3. Leitung, Koordination und Vertretung des RTF und CTF intern und extern
4. Terminplanung von eigenständigen Veranstaltungsreihen in Zusammenarbeit mit den Fachwarten der Landesverbände.
5. Vorbereitung, Leitung und Durchführung des Fachwartetages
6. Erstellen der Generalausschreibungen
7. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Landesverbände
8. Mitarbeit bei der Regelerstellung.
9. Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung von Pflichtenheften.
10. Erstellung eines schriftlichen Jahresberichtes für den Hauptausschuss.
11. Zusammenarbeit mit der BDR-Geschäftsstelle, dem KO Breitensportkonzepte, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten.
12. Neuausbildung von Tourenbegleitern / Kontrollfahrern, Weiterbildung in den Landesverbänden.
13. Vergabe der Wertungspunkte bei RTF- / CTF-Etappenfahrten.
14. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur Weiterentwicklung des RTF/CTF.
15. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator Radwandern- und Korsofahren

Der KO Radwandern- und Korsofahren ist Mitglied des Hauptausschusses des BDR. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr nach den Olympischen Sommerspielen vom HA für vier Jahre.

Der KO Radwandern- und Korsofahren übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse der Fachkommission festgelegt werden.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
7. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren

Die Aufgaben des Koordinators Radwandern- und Korsofahren

1. Teilnahme an den Bundeshauptversammlungen
2. Teilnahme an den Tagungen des Hauptausschusses und Mitarbeit in der Fachkommission.
3. Leitung, Koordination und Vertretung des Radwander- und Korsofahren intern und extern
4. Terminplanung
5. Vorbereitung, Leitung und Durchführung des Fachwartetages für den Aufgabenbereich
6. Erstellen der Generalausschreibungen
7. Leitung und Unterstützung der Organisation des Bundes-Radsport-Treffens in Verbindung mit dem Beauftragten für das Bundes-Radsport-Treffen
8. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Landesverbände
9. Mitarbeit bei der Regelerstellung.
10. Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung von Pflichtenheften.
11. Erstellung eines schriftlichen Jahresberichtes für den Hauptausschuss.
12. Zusammenarbeit mit der BDR-Geschäftsstelle, dem KO Breitensportkonzepte, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten
13. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur Weiterentwicklung des Radwandern- und Korsofahren.
14. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.
15. Zuständig für das Deutsche Radsportabzeichen (u.a. Regeln, Durchführung, Abnehmer).

Koordinator Verkehr

Der KO Verkehr ist Mitglied des Hauptausschusses des BDR. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr nach den Olympischen Sommerspielen vom HA für vier Jahre.

Der KO Verkehr übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse der Fachkommission festgelegt werden.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Fundierte Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung und des Umweltschutzes
6. Möglichst Kenntnisse im Zusammenhang mit dem Radwegebau
7. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
8. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
9. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren

Die Aufgaben des Koordinators Verkehr

1. Teilnahme an den Bundeshauptversammlungen
2. Teilnahme an den Tagungen des Hauptausschusses und Mitarbeit in der Fachkommission.
3. Vertretung des Bereichs Verkehr intern und extern
4. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Landesverbände
5. Zusammenarbeit mit der BDR-Geschäftsstelle.
6. Unterstützung der Koordinatoren in Fragen der Straßenverkehrsordnung.
7. Kontakt mit den Verkehrsbehörden der Bundesländer
8. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator Anti-Doping

Der KO Anti-Doping ist Mitglied des Hauptausschusses des BDR. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr nach den Olympischen Sommerspielen vom HA für vier Jahre.

Der KO Anti-Doping ist der Anti-Doping Beauftragte des BDR und übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse der Fachkommission festgelegt werden oder er sie in seiner Funktion als Anti-Doping Beauftragter für erforderlich hält.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Besondere Kenntnisse des BDR-ADC, der Regelwerke der NADA,WADA und des DOSB
5. Formulierungssicher.
6. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
7. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
8. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren
9. Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung in Fragen der Doping Bekämpfung

Die Aufgaben des Koordinators Anti-Doping

1. Teilnahme an den Bundeshauptversammlungen
2. Teilnahme an den Tagungen des Hauptausschusses und Mitarbeit in der Fachkommission.
3. Ansprechpartner für die Sportler, Trainer und Übungsleiter in Fragen der Dopingbekämpfung
4. Organisation und Durchführung von Anti-Doping Veranstaltungen
5. Zusammenarbeit mit den Anti-Doping Beauftragten der Landesverbände
6. Zusammenarbeit mit der BDR-Geschäftsstelle und der Radsportjugend.
7. Information der Koordinatoren in Fragen der Anti-Doping Bekämpfung
8. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.
9. Informationsaustausch mit den Anti-Doping Beauftragten anderer Spitzenverbände

Koordinator Sportordnung und Reglements

Der KO Sportordnung und Reglements ist Mitglied des Hauptausschusses des BDR. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr nach den Olympischen Sommerspielen vom HA für vier Jahre.

Der KO Sportordnung und Reglements übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse der Fachkommission festgelegt werden.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Fundierte Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des Bund Deutscher Radfahrer (BDR) und der UCI.
4. Besondere Kenntnisse der Sportordnung, der Regelwerke der NADA,WADA und des DOSB
5. Möglichst praktische Erfahrungen als UCI oder BDR-Kommissär
6. Formulierungssicher.
7. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
8. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
9. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren
10. Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung in Fragen der Reglements

Die Aufgaben des Koordinators Sportordnung und Reglements

1. Teilnahme an den Bundeshauptversammlungen
2. Teilnahme an den Tagungen des Hauptausschusses und Mitarbeit in den Fachkommissionen/Unterkommissionen.
3. Ansprechpartner im Zusammenhang mit allen Fragen zur Sportordnung und UCI Reglements
4. Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Fachbereichen Rennsport und Halle und Offroad im Zusammenhang mit den Wettkampfbestimmungen und der Sportordnung
5. Organisation und Durchführung oder Abhalten von Präsentationen bei Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Kommissäre, Trainer, Sportliche Leiter etc.
6. Zusammenarbeit mit der BDR-Geschäftsstelle.
7. Sicherstellung der Konsistenz und Widerspruchsfreiheit von Sportordnung und Wettkampfbestimmungen
8. Anpassung und Formulierung der Sportordnung und den mit der Sportordnung kommunizierenden Regelwerken.
9. Mitglied und Sprecher der Antragskommission
10. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator Behindertenradспорт

Der KO Behindertenradспорт ist Mitglied des Hauptausschusses des BDR. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr nach den Olympischen Sommerspielen vom HA für vier Jahre.

Der KO Behindertenradспорт übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse der Fachkommission festgelegt werden.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Besondere Beziehungen zum Behindertensport
6. Freude und Motivation am Umgang mit behinderten Menschen
7. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
8. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
9. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von/an Versammlungen, Tagungen und Seminaren

Die Aufgaben des Koordinators Behindertenradsports

1. Teilnahme an den Bundeshauptversammlungen
2. Teilnahme an den Tagungen des Hauptausschusses und Mitarbeit in der Fachkommission.
3. Vertretung des Behindertenradsports intern und extern
4. Ansprechpartner für die Behindertenradsportler bzw. alle Fragen im Zusammenhang
5. Zusammenarbeit und Unterstützung der Trainer und Übungsleiter hinsichtlich der besonderen Situation behinderter Sportler
6. Kontakt und Austausch mit dem Deutschen Behinderten Sportverband
7. Information und Unterstützung der Landesverbände in Fragen des Behindertensports
8. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Landesverbände
9. Mitarbeit bei der Regelerstellung.
10. Erstellung eines schriftlichen Jahresberichtes für den Hauptausschuss.
11. Zusammenarbeit mit der BDR-Geschäftsstelle und den BDR-Koordinatoren.
12. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur Weiterentwicklung des Behindertenradsports.
13. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator Umwelt

Der KO Umwelt ist Mitglied des Hauptausschusses des BDR. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr nach den Olympischen Sommerspielen vom HA für vier Jahre.

Der KO Umwelt übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse der Fachkommission festgelegt werden.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Fundierte Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung und des Umweltschutzes
6. Möglichst Kenntnisse im Zusammenhang mit dem Radwegebau
7. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
8. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
9. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren

Die Aufgaben des Koordinators Umwelt

1. Teilnahme an den Bundeshauptversammlungen
2. Teilnahme an den Tagungen des Hauptausschusses und Mitarbeit in der Fachkommission.
3. Vertretung des Bereichs Umwelt intern und extern
4. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Landesverbände
5. Zusammenarbeit mit der BDR-Geschäftsstelle.
6. Unterstützung der Koordinatoren in Fragen des Umweltschutzes und der Wegebenutzung im Gelände.
7. Kontakt mit den Umweltbehörden der Kommunen und Bundesländer
8. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator **Querfeldein Cyclo-cross** (BHV 2019)

Der KO **Querfeldein Cyclo-cross (BHV 2019) ist Mitglied des Hauptausschusses des BDR. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr nach den Olympischen Sommerspielen vom HA für vier Jahre.**

Der KO **Querfeldein Cyclo-cross (BHV 2019) übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse der Fachkommission festgelegt werden.**

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
7. Bereitschaft zur Leitung von und Teilnahme an Versammlungen, Tagungen und Seminaren

Die Aufgaben des Koordinators **Querfeldein Cyclo-cross (BHV 2019)**

1. Teilnahme an den Bundeshauptversammlungen
2. Teilnahme an den Tagungen des Hauptausschusses und Mitarbeit in der Fachkommission.
3. Vertretung des **Querfeldein Cyclo-cross (BHV 2019)** radsportes intern und extern
4. Terminplanung der Wettkämpfe des Nationalen Kalenders
5. Vorbereitung, Leitung und Durchführung des Fachwartetages
6. Erstellen der Generalausreibung für Rennserien/Wettbewerbe.
7. Erstellen der Ausschreibung für die Deutschen Meisterschaften
8. Kontrolle und Genehmigung der Ausschreibungen für Rennen des Nationalen und des Internationalen Kalenders in der BRD sowie die Überwachung des Wettkampfbetriebes.
9. Fachliche Leitung der Deutschen Meisterschaften und alle damit im Zusammenhang zu erledigende Aufgaben wie z.B. BDR-Beauftragter, Streckenbesichtigung und Prüfung der Meldelisten.
10. Fachliche Leitung der Bundesliga- und Sichtungssrennen und alle damit im Zusammenhang zu erledigende Aufgaben wie z.B. BDR-Beauftragter, Prüfung der Ausschreibung und der Meldelisten.
11. Zusammenarbeit mit den Bundestrainern und der Radsportjugend
12. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Landesverbände
13. Mitarbeit bei der Regelerstellung, Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen.
14. Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung von Pflichtenheften.
15. Genehmigung von Rengemeinschaften.
16. Erstellung eines schriftlichen Jahresberichtes für den Hauptausschuss.
17. Zusammenarbeit mit der BDR-Geschäftsstelle, dem Leistungssportdirektor, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten.
18. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur Weiterentwicklung des **Querfeldein Cyclo-cross (BHV 2019)** radsportes.
19. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator BMX Freestyle

Der KO BMX Freestyle ist Mitglied des Hauptausschusses des BDR. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr nach den Olympischen Sommerspielen vom HA für vier Jahre.

Der KO BMX Freestyle übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse der Fachkommission festgelegt werden.

Voraussetzungen:

8. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer.
9. Mindestalter 18 Jahre.
10. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
11. Formulierungssicher.
12. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
13. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
14. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren

Die Aufgaben des Koordinators BMX Freestyle

18. Teilnahme an den Bundeshauptversammlungen
19. Teilnahme an den Tagungen des Hauptausschusses und Mitarbeit in der Fachkommission.
20. Leitung, Koordination und Vertretung des Freestyle Bereiches intern und extern
21. Erstellung des Terminplans für die Wettkampfsaison und Überwachung des Wettkampfbetriebes.
22. Vorbereitung, Leitung und Durchführung des Fachwartetages
23. Erstellen und Kontrolle der Generalausschreibung und der Einzelausschreibungen für das jeweilige Kalenderjahr. Erstellung der Ausschreibung für die Deutschen Meisterschaften.
24. Fachliche Leitung der Deutschen Meisterschaften und alle damit im Zusammenhang zu erledigende Aufgaben wie z.B. Bahnbesichtigung und Prüfung der Meldelisten.
25. Bedarfserstellung und Durchführung von Aus- und Fortbildungen
26. Zusammenarbeit mit den Bundestrainern
27. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Landesverbände
28. Mitarbeit bei der Regelerstellung, der Wettkampf- und den Durchführungsbestimmungen.
29. Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung von Pflichtenheften.
30. Mitarbeit bei der Definition der Nominierungskriterien für Olympische Spiele, Europa- und Weltmeisterschaften.
31. Erstellung eines schriftlichen Jahresberichtes für den Hauptausschuss.
32. Zusammenarbeit mit der BDR-Geschäftsstelle, dem Leistungssportdirektor, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten..
33. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur Weiterentwicklung des BMX Freestyles.
34. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

HA 29.04.2018

Änderungshistorie

06.04.2019 BHV

- **§ 3 Ziffer 1. Ergänzung um d) Vertreter der Athletenkommission**
- **§ 3 Ziffer 2. Ergänzung um 5) Ergänzung nach Einführung einer Athletenkommission**
- **§ 2 Ziffer 1 u) Umbenennung von Querfeldein in Cyclo-cross (redaktionelle Änderung)**
- **Seite 26 und weitere: redaktionelle Änderung nach der Umbenennung in Cyclo-cross**

29.04.2018 Hauptausschuss

- Änderung: Seite 3 § 2 Ziffer 1 – neu 1v Koordinator BMX Freestyle
- Neu: Seite 27 – Aufgabenbeschreibung Koordinator BMX Freestyle
- Seite 4 § 4 Ziffer 1: redaktionelle Änderung 1s in 1v

31.03.2017 Hauptausschuss

- Streichung der Ziffer 12 in der Aufgabenbeschreibung des KO Breitensportkonzepte

28.03.2015 BHV

- Redaktionelle Änderung der Bezeichnung des Koordinator Wandern und Korsofahren in Radwandern und Korsofahren - Beschluss der BHV – Grund: Änderung der VewO § 23

05.04.2014 – Hauptausschuss

- Änderung: Seite 4 § 2 Ziffer 1b Koordinator Straße (bisher KO Straße und Querfeldein Cyclo-cross (BHV 2019))
- Änderung: Seite 4 § 2 Ziffer 1 – neu 1u Koordinator Querfeldein Cyclo-cross (BHV 2019)
- Änderung: Seite 7 – Aufgabenbeschreibung Koordinator Straße (bisher KO Straße und Querfeldein Cyclo-cross (BHV 2019))
- Neu: Seite 27 – Aufgabenbeschreibung Koordinator Querfeldein Cyclo-cross (BHV 2019)

23.03.2013 – Bundeshauptversammlung

- Seite 5 § 4 Ziffer 3 Änderung der Berichterstattung in den Aufgabenbeschreibungen
- Änderung: Aufgabenbeschreibung Koordinator Wissenschaft und Forschung – Seite 18
- Änderung: Aufgabenbeschreibung Koordinator Medizin – Seite 19
- Änderung: Aufgabenbeschreibung Koordinator Verkehr – Seite 22
- Änderung: Aufgabenbeschreibung Koordinator Anti-Doping – Seite 23
- Änderung: Aufgabenbeschreibung Koordinator Sportordnung und Reglements – Seite 24
- Änderung: Aufgabenbeschreibung Koordinator Umwelt – Seite 26

21.04.2012 – Hauptausschuss

- Seite 4 § 2 Ziffer 3 Vorzeitiges Ausscheiden eines KO
- Seite 10 Aufgabenbeschreibung KO BMX

20.03.2010 - Hauptausschuss

- Neu/Änderung: Aufgabenbeschreibung Koordinator Kunstradsport
- Neu/Änderung: Aufgabenbeschreibung Koordinator RTF / CTF
- Neu/Änderung: Aufgabenbeschreibung des Koordinators Radwander- und Korsofahren
- Neu/Änderung: Aufgabenbeschreibung des Koordinators Verkehr
- Neu/Änderung: Aufgabenbeschreibung des Koordinators Breitensportkonzepte

Ordnung Koordinatoren und sonstige Mitglieder des Hauptausschusses
Ausgabe vom 06.04.2019

- Neu/Änderung: Aufgabenbeschreibung des Koordinators Wissenschaft und Forschung
- Neu/Änderung: Aufgabenbeschreibung des Koordinators Radball und Radpolo
- Neu/Änderung: Aufgabenbeschreibung des Koordinators Sportordnung und Reglements
- Neu/Änderung: Aufgabenbeschreibung des Koordinators MTB
- Neu/Änderung: Aufgabenbeschreibung des Koordinators Radwander- und Korsofahren
- Änderung: Aufgabenbeschreibung des Koordinators Verkehr Ziffer 7
- Neu: Aufgabenbeschreibung Koordinator Umwelt
- Seite 4 § 2: Ergänzung Koordinator Umwelt
- Seite 5 § 4 Ziffer 1: redaktionelle Änderung 1s in 1t